

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 16.02.2016 (Nr. 214)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
4.	Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 46 - Ekern Süd - hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss Vorlage: BV/2016/038	3
5.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 "Edewechter Straße-Wöstendamm" hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss Vorlage: BV/2016/040	4
6.	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 - Strandpark - sowie dazugehörige 63. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen und der frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Beschlussfassungen über die öffentlichen Auslegungen Vorlage: BV/2016/039	5
7.	Aufhebung von örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung nachfolgender Bebauungspläne - 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 - Schulstraße - Bebauungsplan Nr. 32 I - Lange Straße Nordseite - Bebauungsplan Nr. 18 I A - Auf dem Hohen Ufer (östlich Dränkweg) - hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegungen sowie Satzungsbeschlüsse Vorlage: BV/2016/036	8
8.	Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung für Teile des Ortskerns von Bad Zwischenahn hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss Vorlage: BV/2016/035	8
9.	Anfragen und Hinweise	10
9.1.	Müll entlang von Straßen in Aschhausen	10
9.2.	Zustand des Seerundwanderweges und Steganlage hinter der Johanneskirche	10
10.	Einwohnerfragestunde	10
10.1.	Pferdehaltung am "Mühlenweg"	10

Nichtöffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Kellermann-Schmidt eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 16.02.2016 (Nr. 214)

Beschluss:

Das Protokoll vom 16.02.2016 (Nr. 214) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

Keine Berichtspunkte.

4 Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 46 - Ekern Süd - hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

Vorlage: BV/2016/038

AL Gronde erläutert anhand der Beschlussvorlage den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 46 - Ekern Süd - und der dazugehörigen Begründung vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 46 - Ekern Süd - wird als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

5 **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 "Edewechter Straße-Wöstendamm"**
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungs-
beschluss
Vorlage: BV/2016/040

AL Gronde führt anhand der Beschlussvorlage in die Thematik ein. Er erläutert die wesentlichen im Rahmen der öffentlichen Auslegung von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von der Öffentlichkeit vorgetragene Anregungen. Von der Öffentlichkeit, also von den Bürgerinnen und Bürgern, seien mehrere Stellungnahmen abgegeben worden in denen im Wesentlichen verkehrliche Belange angesprochen worden seien. Mit diesem Thema werde sich der Straßen- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 03.05.2016 im Rahmen der Beratung über die Erschließungsplanung für dieses Plangebiet befassen.

AM Warnken erklärt, dass die CDU-Fraktion die Entwicklung dieses Baugebietes begrüße. Diese Auffassung werde auch vom Ortsbürgerverein E kern vertreten. Er sehe es aber als problematisch an, wenn dieses Plangebiet über den verkehrsberuhigten Bereich „Zur Kleinbahn“ verkehrlich erschlossen werde. Für eine Anbindung des Plangebietes an die Straße „Zur Kleinbahn“ müsse ein vorhandener Schotterweg aufwendig mit einem nicht unerheblichen Kostenaufwand ausgebaut werden. Die Straße „Wöstendamm“ mit ihrem gradlinigen Verlauf biete sich seines Erachtens für eine verkehrliche Anbindung des Plangebietes an.

Auf eine Frage von AM Dehnert antwortet AL Gronde, dass bei einer Anbindung des Plangebietes an die Straße „Zur Kleinbahn“ auch im Bereich des vorhandenen Spielplatzes ein verkehrsberuhigter Straßenausbau vorgesehen sei. Gegebenenfalls werde die vorhandene Begrenzung des Spielplatzes zur Straßenverkehrsfläche noch optimiert. Eine Verkleinerung des Spielplatzes, wie es von privater Seite vorgetragen worden sei, finde nicht statt.

AM Schlüter führt aus, dass auch er diese Baulandausweisung unterstütze, zumal die Vergabe der Baugrundstücke überwiegend durch die Gemeinde erfolge. Er moniere jedoch die vorgesehene aufwendige Erschließung des neuen Baugebietes über zwei Anbindungen. Die verkehrliche Anbindung an die Straße „Zur Kleinbahn“ sei nach seiner Auffassung nicht erforderlich. Der „Wöstendamm“ reiche für eine verkehrliche Erschließung des Plangebietes aus. Zwei verkehrliche Anbindungen habe man auch in anderen Baugebieten nicht. Insbesondere wegen des vorhandenen Spielplatzes könne er einer verkehrlichen Verbindung der Straßen „Zur Kleinbahn“ und „Wöstendamm“ nicht zustimmen. Dem Schutz der Kinder sei Vorrang einzuräumen. Man sollte es in diesem Bereich bei einem nicht ausgebauten Schotterweg, nutzbar für Fußgänger und Radfahrer, belassen.

AM Hinrichs spricht an, dass er es für zu früh halte, hier eine Diskussion über die verkehrliche Anbindung des Plangebietes zu führen. Zuständig sei der Straßen- und Verkehrsausschuss. Bis zur Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses würden auch noch weitere Daten, wie z. B. Fahrzeugbewegungen, ermittelt, die heute als Grundlage für eine Beurteilung fehlen würden. Die Bauleitplanung selber sehe er als unproblematisch an. Die Festsetzungen des Ursprungs-Bebauungsplanes Nr. 123 „Edewechter Straße/Wöstendamm“ seien übernommen worden. Die vorgenommene Ergänzung um die Zulässigkeit eines Reihenhauses werde von der SPD-Fraktion als sinnvoll angesehen, insbesondere vor dem Hintergrund der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

AM Hinrichs verweist auch auf die positiven Äußerungen des Landkreises Ammerland, der in seiner Stellungnahme zur Bauleitplanung angesichts der aktuell angespannten Wohnraumsituation die Planung zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums befürworte. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

BM Dr. Schilling weist darauf hin, dass bei der ursprünglichen Planung zum Bebauungsplan Nr. 123 bereits eine Verbindung der Straßen „Zur Kleinbahn“ und „Wöstendamm“ vorgesehen worden sei. An eine Trennung dieser Straßen, gegebenenfalls mittels eines Pollers, habe man seinerzeit nicht gedacht. Es gebe mit dem Poller zwischen der „Fichtenstraße“ und der Straße „Eckbusch“ lediglich einen Fall, in dem man einen Poller zugelassen habe. In allen anderen Fällen habe man sich konsequent gegen die Trennung von Straßenzügen durch Poller ausgesprochen und damit für eine Verteilung der Verkehre.

AM Frau Bruns ergänzt, dass der Poller im Bereich der „Fichtenstraße“ ursprünglich für die Bauphase aufgestellt worden sei. Später sei man dem Anliegen der Anwohner nachgekommen und habe es bei der Trennung der Straßenzüge durch einen Poller belassen. Zwischen den Straßen „Zur Kleinbahn“ und „Wöstendamm“ sei heute ein schmaler Schotterweg vorhanden, bei dem man es belassen könnte.

AM H. Dierks führt aus, dass man auch die Belange der Anwohner des „Wöstendamms“ zu berücksichtigen habe. Diese würden eine ausschließliche verkehrliche Erschließung über den „Wöstendamm“ wohl kritisch sehen. Bei der Öffnung beider Anbindungen würde der Verkehr aus dem neuen Plangebiet wohl eher die direkte Anbindung über den „Wöstendamm“ und nicht die durch den verkehrsberuhigten Bereich der Straße „Zur Kleinbahn“ favorisieren. Auch für einige Anwohner des bestehenden Baugebietes wäre gegebenenfalls die Nutzung des „Wöstendamms“ attraktiver.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 - Edewechter Straße/Wöstendamm - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und der dazugehörigen Begründung vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführte 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 - Edewechter Straße/Wöstendamm - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	keine

6 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 - Strandpark - sowie dazugehörige 63. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen und der frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Beschlussfassungen über die öffentlichen Auslegungen Vorlage: BV/2016/039

AL Gronde erläutert anhand der Beschlussvorlage den Sachverhalt.

Anschließend stellt Frau Dipl.-Ing. Abel nochmals anhand einer Power-Point-Präsentation, die im Ratsinformationssystem abrufbar ist, die Inhalte der Vorentwürfe der Flächennutzungsplan- sowie der Bebauungsplanänderung vor. Sie geht dann auf die wesentlichen im

Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen und der frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen sowie auf die Abwägungsvorschläge der Verwaltung ein. Zum Hinweis des Landkreises Ammerland, dass genügend Kfz-Stellplätze vorhanden sein müssen, führt Frau Dipl.-Ing. Abel aus, dass der Stellplatznachweis im Rahmen der Objektplanung erfolge und somit im Baugenehmigungsverfahren abzarbeiten und zu prüfen sei. Danach geht Frau Dipl.-Ing. Abel auf den auf der Grundlage der Abwägung erarbeiteten Bebauungsplan-Entwurf ein.

AM Hinrichs führt aus, dass die Angelegenheit ausführlich in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 01.12.2015 beraten worden sei. Die SPD-Fraktion hatte der Planung zugestimmt. Die frühzeitigen Beteiligungen zu den Vorentwürfen haben von den Bürgerinnen und Bürgern keine und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine gravierenden Anregungen ergeben. Die SPD-Fraktion stehe den Bauleitplanungen weiterhin positiv gegenüber, man könne daher das Verfahren fortführen. Die im Rahmen der Objektplanung noch anstehende Klärung der Stellplatzfrage sei nicht unwesentlich. Dabei könne der Nachweis eines Stellplatzes je zwei Betten bei den nur begrenzt zur Verfügung stehenden Grundstücksflächen problematisch werden.

AL Gronde weist darauf hin, dass der Bebauungsplan die Stellplatzfrage nicht zu klären habe. Bei dem Nachweis eines Stellplatzes je zwei Betten würde es sich um das Höchstmaß für Kurkliniken nach den Richtzahlen für den Einstellplatzbedarf handeln. Das Mindestmaß wäre ein Stellplatz je vier Betten.

Herr Kurdirektor Dr. Hemken erklärt, dass man sich mit der Frage des Stellplatznachweises bereits befasst habe. Die Anlegung von Stellplätzen und somit die Versiegelung von Flächen im Bereich des Rosengartens komme für ihn nicht in Frage. Man verfüge über große Stellplatzflächen. Denkbar wäre, durch die Herstellung von Parkdecks die Kapazitäten zu erhöhen. Diese Parkdecks könnten so gestaltet werden, dass sie nicht wie ein klassisches Parkhaus wirken würden. Gegebenenfalls lasse sich auch eine Verbesserung der Parkplatzsituation in Verbindung mit der beabsichtigten Attraktivierung des Kurparks erreichen.

AM Schlüter führt aus, dass die Planung sinnvoll sei und fortgeführt werden könne. Die Stellplatzfrage sei bereits angesprochen worden. Gerade an den Wochenenden reiche das Parkplatzangebot in Bad Zwischenahn nicht aus. Er spricht weiter an, dass die Aufhebung einer Teilfläche des Landschaftsschutzgebietes und somit die Entnahme von Flächen aus Landschaftsschutz in der Grünen Fraktion sehr umstritten sei. Die notwendigen Kompensationsmaßnahmen sollten daher Ortsnah vorgenommen werden. Ausschließlich über den Flächenpool Fintlandsmoor den Ausgleich vorzunehmen, sei für ihn keine Option.

AL Gronde spricht die im Landschaftsschutzgebiet möglichen Kompensationsmaßnahmen an. Dabei würde es sich um die Herstellung eines Feuchtbiotopes im Bereich der Seggenwiesen, die Herstellung einer Sohlgleite im Bereich des Landschaftsparks Rostrup und die Extensivierung einer als Ackerfläche genutzten landwirtschaftlichen Teilfläche am Seerundwanderweg handeln. Rein rechnerisch werden die dadurch gewonnenen Werteinheiten den Kompensationsbedarf nur zu einem geringen Teil decken können, auch weil der Bereich Seggenwiese bereits heute als hochwertig einzustufen sei. Über die genannten Maßnahmen hinaus sei daher der überwiegende Ausgleich der Werteinheiten über den Flächenpool Fintlandsmoor vorzunehmen.

AM Dehnert teilt mit, dass er grundsätzlich die Erweiterung der Onkologie unterstütze. Er halte es aber für sehr unglücklich, dass gerade in einem touristisch geprägten Ort dafür eine Fläche im Landschaftsschutzgebiet bebaut und somit dort der Landschaftsschutz aufgegeben werde.

AV Kellermann-Schmidt erinnert daran, dass die Standortfrage für die Erweiterung der Onkologie ausführlich beraten und entschieden sei. Eine erneute Diskussion über den Stand-

ort sollte nicht aufkommen.

AM Frau Bruns führt aus, dass die Onkologie Erweiterungsflächen benötige. Über den Standort sei demokratisch abgestimmt worden, auch wenn die CDU-Fraktion den Neubau für die Onkologie eher im Bereich des dafür aufzugebenen Wellenbades gesehen hatte. Nun gelte es für den beschlossenen Standort die beste Lösung zu entwickeln. Von Bedeutung sei dabei auch die Frage der Kompensationsmaßnahmen.

AM H. Dierks spricht an, dass es zwar bedauerlich sei, dass für die Erweiterung der Onkologie eine Teilfläche des Landschaftsschutzgebietes aufgegeben werden müsse, die Standortfrage sei aber entschieden. Man müsse aber auch feststellen, dass der aus dem Landschaftsschutz herauszunehmende Bereich bereits heute nicht naturnah, sondern mit Wegen und Beeten gestaltet sei. AM H. Dierks erinnert daran, dass beschlossen worden sei, dem Landkreis Ammerland vorzuschlagen, weitere Schutzgebiete auszuweisen. Diese Flächen im Bereich „Eyhauser Ring“ und beim Segelflugplatz in Rostrup seien von nicht unerheblicher Größe. Die ca. 35 ha große Fläche am Segelflugplatz könne gegebenenfalls sogar als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Auch weitere Flächen wie z. B. beim ehemaligen Bundeswehrkrankenhausgelände würden in Bezug auf eine Unterschutzstellung geprüft. Für den Landschaftsschutz werde somit einiges unternommen. Die für den Neubau der Onkologie aufzugebene Teilfläche des Landschaftsschutzgebietes sei dagegen überschaubar.

Beratendes AM Frau Imkeit, führt aus, dass sie sich ein Parkdeck nicht vorstellen könne. In anderen Kliniken könnten Patienten auch nur mit dem Pkw zum Koffer aus- und einladen vorfahren. Anschließend müssten dann die Fahrzeuge außerhalb des Klinikgeländes abgestellt werden.

AM Hinrichs teilt mit, dass die Anlegung der notwendigen Stellplätze nachbarschaftsverträglich erfolgen sollte. Daher sei es besser in die Tiefe statt in die Höhe zu bauen.

Auf eine Frage von AM Dehnert antwortet BM Dr. Schilling, dass zunächst über den Erhalt des Wellenhallenbades beraten und entschieden worden sei und dann über den Neubau der Onkologie. Die Beratung über die Fördermöglichkeiten für das Wellenhallenbad sei unabhängig davon erst später erfolgt.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Vorentwürfen der 63. Flächennutzungsplanänderung und der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 - Strandpark - mit den jeweiligen Begründungen und Umweltberichten vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Dem Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 - Strandpark - mit den jeweiligen Begründungen und den Umweltberichten wird zugestimmt.
3. Die öffentlichen Auslegungen der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 - Strandpark - mit den dazugehörigen Begründungen und Umweltberichten werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	keine

7 **Aufhebung von örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung nachfolgender Bebauungspläne**
- 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 - Schulstraße
- Bebauungsplan Nr. 32 I - Lange Straße Nordseite
- Bebauungsplan Nr. 18 I A - Auf dem Hohen Ufer (östlich Dränkgweg) -
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegungen sowie Satzungs-
beschlüsse
Vorlage: BV/2016/036

AL Gronde erläutert anhand der Beschlussvorlage den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen vorgetragenen Anregungen zu den Änderungen (Aufhebung örtlicher Bauvorschriften) der Bebauungspläne Nr. 18 I A - Auf dem Hohen Ufer (östlich Dränkgweg) -, Nr. 32 I - Lange Straße Nordseite - und der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 - Schulstraße - werden entsprechend der Abwägungsvorschläge der Verwaltung behandelt.
2. Die Änderungen (Aufhebung örtlicher Bauvorschriften) der Bebauungspläne Nr. 18 I A - Auf dem Hohen Ufer (östlich Dränkgweg) -, Nr. 32 I - Lange Straße Nordseite - und der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 - Schulstraße - werden jeweils als Satzung mit den dazugehörigen Begründungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

8 **Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung für Teile des Ortskerns von Bad Zwischenahn**
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungs-
beschluss
Vorlage: BV/2016/035

AL Gronde führt anhand der Beschlussvorlage in die Thematik ein.

Anschließend stellt Frau Dipl.-Ing. Abel nochmals anhand einer Power-Point-Präsentation, die im Ratsinformationssystem abrufbar ist, die wesentlichen Inhalte der Gestaltungssatzung/-fibel vor. Sie geht dann auf die wesentlichen im Rahmen der öffentlichen Auslegung von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen sowie den dazu von der Verwaltung formulierten Abwägungsvorschlägen ein. Von öffentlicher Seite, also von den Bürgerinnen und Bürgern seien keine Anregungen vorgetragen worden.

AV Kellermann-Schmidt spricht an, dass vom Start in diese Thematik mit der Bildung der Kommission zur Erhaltung von Schützenswertem bis zur nun erarbeiteten Gestaltungssatzung/-fibel sehr viel Arbeit erforderlich gewesen sei. Nun liege eine gute Planung vor. Er bedankt sich beim Planungsbüro NWP und bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

AM Hinrichs führt aus, dass die öffentliche Auslegung keine gravierenden Anregungen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hervorgebracht habe. Von den Bürgerinnen und Bürgern sei keine Anregung eingegangen. Daraus lasse sich entnehmen, dass mit großer Transparenz und mit frühzeitigen und umfangreichen Beteiligungen der Bürgerinnen und Bürger aber auch der in Bad Zwischenahn tätigen Architekten das Verfahren durchgeführt worden sei. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

AM Hinrichs teilt weiter mit, dass nach Rechtskraft der Erhaltungssatzung nun mit der Gestaltungssatzung/-fibel der zweite wesentliche Baustein für die Bewahrung des baugestalterischen Gesichts Bad Zwischenahns unter Dach und Fach sei. Im Ort Bad Zwischenahn habe man zwar keine vorherrschende klare Architektur, es sei in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro NWP aber gelungen, die prägenden Gestaltungsmerkmale herauszufiltern. Mit den nun vorliegenden Grundlagen habe man Instrumente um künftig darauf hinwirken zu können, dass sich Neubauten verträglich in das Ortsbild einfügen. Es sei auch richtig gewesen, nicht sämtliche Einzelheiten in die Gestaltungssatzung aufzunehmen, sondern mit der Fibel einen empfehlenden Charakter zu schaffen.

AM Frau Bruns erklärt, dass die CDU-Fraktion sich den positiven Äußerungen anschließe. Die mit der Gestaltungssatzung/-fibel verbundenen Ziele, wie den Erhalt des Gebäudecharakters Bad Zwischenahns, sei ein Gewinn für die Gemeinde.

AM Schlüter führt aus, dass die Grüne-Fraktion ebenfalls die Gestaltungssatzung begrüße, auch wenn sie vielleicht 20 Jahre zu spät komme. Man habe von Bürgerinnen und Bürgern hören müssen, dass in Bad Zwischenahn sehr viel alte Bausubstanz beseitigt worden sei.

AM Dehnert äußert sich ebenfalls positiv über die Gestaltungssatzung. Sie komme zwar spät, dass sei aber immer noch besser als überhaupt nicht.

AM H. Dierks spricht an, dass es bedauerlich sei, dass in der Vergangenheit viele ältere Gebäude beseitigt und durch „Null-acht-fünfzehn-Neubauten“ ersetzt worden seien. Auf die Gestaltung habe man dabei keinen Einfluss nehmen können. Mit der Gestaltungssatzung könne man diesbezüglich nun reagieren. AM Dierks berichtet weiter, dass auf der Facebook-Seite „Zwischenahn früher“ häufig Bilder von älteren Gebäuden aus Bad Zwischenahn eingestellt würden. Dieses zeige auch das Interesse von Bürgerinnen und Bürgern an der alten Bausubstanz Bad Zwischenahns. Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der IHK führt AM H. Dierks weiter aus, dass der Einzelhandel in starker Konkurrenz zum Onlinehandel stehe. Die „Innenstädte“ müssen daher attraktiv bleiben. Dazu müssten Erlebniswelten geschaffen werden. Mit der Gestaltungssatzung werde ein Teil dazu beigetragen.

AV Kellermann-Schmidt weist abschließend darauf hin, dass man mit dem geplanten Konzept zur Steuerung einer Nachbarschaftsverträglichen Innenentwicklung künftig noch ein weiteres Instrument erhalte den Ort positiv zu entwickeln.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung für Teile des Ortskerns von Bad Zwischenahn und der dazugehörigen Begründung vorgetragenen Anregungen werden entsprechend der Abwägungsvorschläge der Verwaltung behandelt.
2. Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung für Teile des Ortskerns von Bad Zwischenahn werden als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Anfragen und Hinweise

9.1 Müll entlang von Straßen in Aschhausen

AM Dehnert weist darauf hin, dass in Aschhausen Müll entlang der Straßen und in den Gräben vorzufinden sei. Teilweise würde es sich wohl um Müll handeln, den die vielen Kohlfahrten hinterlassen würden, aber auch Verpackungen von McDonalds seien dabei. Die Gemeinde sollte sich dem Problem annehmen.

BM Dr. Schilling berichtet, dass er bei der Müllsammelaktion in Petersfehn beteiligt gewesen sei. Dort haben man feststellen können, dass sich die Müllmenge reduziert habe. Früher habe man zwei Container mit dem eingesammelten Müll füllen können, heute reiche ein Container aus. Dieses sei gegebenenfalls auch auf das Pfandsystem zurückzuführen. Eine regelmäßige Reinigung aller Straßenzüge durch den Baubetriebshof sei nicht möglich. Dieser könne nicht überall tätig sein.

Beratendes AM Frau Imkeit schließt sich den Ausführungen von AM Dehnert an. Auch sie habe z. B. an der „Heinrichstraße“ Müll vorgefunden der wohl von Kohlfahrten stamme, die eine größere Gaststätte im Ort ansteuern würden. Müll von McDonalds sei aber auch dabei.

AM Frau Bruns weist darauf hin, dass für die Beseitigung größerer Müllmengen, z. B. volle Müllsäcke, der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises zuständig sei. Bei Müll von McDonalds reiche ein Anruf dort und die Beseitigung werde veranlasst.

- 32 -

9.2 Zustand des Seerundwanderweges und Steganlage hinter der Johanneskirche

AM Schlüter weist auf zwei Abschnitte des Kirchweges vom Stadion in Richtung Rostrup hin, die bei Regenfällen unter Wasser stehen würden und dann mehrere Tage nicht passierbar seien. Hier müsse etwas unternommen werden.

Weiterhin spricht er Maßnahmen im Uferbereich des Zwischenahner Meeres an, die im Zusammenhang mit dem Neubau der Steganlage hinter der Johanneskirche vorgenommen worden seien. Diese Maßnahmen wie z. B. Anlegung einer Wasserstelle oder Einbau von Aushub, seien aus Sicht des Naturschutzes nicht optimal ausgeführt worden. Diese Maßnahmen sollten seines Erachtens umgehend nachgebessert werden.

AM Schlüter übergibt der Verwaltung eine schriftliche Ausführung seiner Anfrage.

- 66, BBH -

10 Einwohnerfragestunde

10.1 Pferdehaltung am "Mühlenweg"

Ein Anwohner des „Mühlenweges“ meldet sich zu Wort und weist darauf hin, dass in seiner direkten Nachbarschaft auf einer relativ kleinen Fläche an der Bahnstrecke „Oldenburg-Leer“ mehrere Pferde gehalten würden. Diese Fläche sei sehr feucht, so dass die Pferde im nassen Mutterboden stehen würden. Er habe angrenzend in seinem Haus eine Ferienwohnung. Gäste würden sich u. a. über den Geruch der Pferdehaltung beschweren und künftig fernbleiben.

Von der Verwaltung wird mitgeteilt, dass dem Landkreis Ammerland als zuständige Bauaufsichtsbehörde ein Bauantrag für den Pferdebetrieb zur Prüfung vorliegen würde. Diesen Bauantrag könne er als Nachbar auch bei der Gemeindeverwaltung einsehen
Zuständig für die Pferdehaltung sei das Veterinäramt.

Nichtöffentlicher Teil

AV Kellermann-Schmidt schließt die Sitzung.

Kellermann-Schmidt
Ausschussvorsitzender

Gronde
Amtsleiter

Lindemann
Protokollführer